

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

(Kanalisationen etc.) und Anschaffungen (mechanische Vorrichtungen etc.) vorgehen.

Insgesamt betragen die für 100 ärarische und 298 nichtärarische Straßenbauten erforderlichen Baukosten über 28½ Millionen Kronen.

Die Ausführung dieser 398 Bauobjekte im vorerwähnten Gesamterfordernisse wurde bereits eingeleitet, und es ist bis Ende Juni 1915 aus Staatsmitteln für die gedachten Zwecke eine Summe von rund 8 Millionen Kronen den mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Landesstellen bereits zur Verfügung gestellt worden.

Wasserbauten.

Ein Bild über die auf dem Gebiete der Wasserbauten getroffenen Maßnahmen gewährt die folgende Zusammenstellung der staatlichen und aus staatlichen Mitteln subventionierten nichtstaatlichen Bauten.

I. Fortsetzung von zu Kriegsbeginn bereits in Ausführung befindlichen Bauten:

1. Umbau der Kaiser Franz Joseph-Brücke über den Wiener Donau-durchstich (Beschluß der Donau-Regulierungs-Kommission);
2. Regulierungsbauten und Baggerungen an der salzburgischen Salzachstrecke;
3. Bau- und Erhaltungsarbeiten an der Mur, Save, Drau und Sann in Steiermark;
4. Bau- und Erhaltungsarbeiten am Draufusse in Kärnten;
5. Bauten am Savefluß in Krain;
6. Regulierung des Sponzo und seiner Nebenflüsse im Küstenlande;
7. Arbeiten zur Illschlechterweiterung bei Feldkirch;
8. Regulierungsbauten an der Moldau in Krain und an der Elbe in Willsdorf und Dobrin;
9. Kanalierungsarbeiten in der Elbestrecke von Leitmeritz bis Auffig;
10. Regulierungsarbeiten an der innermährischen March und Thaya;
11. nach Zulaß der Kriegsergebnisse tunliche Fortsetzung der Regulierungsarbeiten in Mittel- und Westgalizien, und zwar an den Flüssen San, Wislok, Wisloka, Dunajec, Sola und Skawa sowie an einigen Weichselabschnitten;
12. tunlichste Fortsetzung der Regulierungsarbeiten im südlichen Teile der Bukowina an der Moldawa, dem Sereth- und dem Suczawafusse.

II. Seit Kriegsbeginn neu eingeleitete Wasserbauten:

1. Abgrabung des Inundationsgebietes im Wiener Durchstiche auf das ursprüngliche Niveau (Beschluß der Donau-Regulierungs-Kommission);
2. Regulierungsarbeiten in den Objektstrecken I—V der niederösterreichisch-ungarischen Marchgrenzstrecke;
3. Marchschutzdammbauten bei Marchegg;
4. Verbauung der Mündungstrecke des Uggwabaches in Kärnten;
5. Wolbdauregulierung in Rejškov und Zivohoust sowie Verbauung des Zetetiger und Budowitzer Baches in Podolsko;
6. Regulierungsarbeiten im Rahmen der auf Grund des Wasserstraßengesetzes durchzuführenden Flußregulierungsaktion an der Elbe in Langenau und Mönchschorf, an der Radbusa in Pilsen, der Chrudimka in Chrudim,